

## Schützen Sie sich und andere!



### Information für Gewerbetreibende



Aufgrund des Erlasses der Landes NRW wurden mit der Allgemeinverfügung der Stadt Sundern zur Eindämmung des Corona-Virus im Stadtgebiet Sundern vom **21.03.2020** weitere weitreichende Regelungen erlassen die in dieser Information für Sie erläutert werden.

**Diese Maßnahmen sind notwendig, um die Infektionsketten des Corona-Virus zu unterbrechen und die Ausbreitung einzudämmen!**

**Folgende Gewerbebetriebe dürfen geöffnet werden:**

- Lebensmittelmärkte
- Getränkemärkte
- Apotheken
- Sanitätshäuser
- Drogerien
- Tankstellen
- Sparkassen und Banken
- Poststellen
- Reinigungen
- Waschsalons
- Zeitungsverkauf
- Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte, Floristen
- Hörgeräteakustiker, Optiker
- Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen

**Alle anderen Verkaufsstellen des Einzelhandels sind zu schließen!**

Geschäfte, die ein Mischsortiment an Lebensmitteln, Drogerieartikeln und Non-Food-Artikeln (wie Dekorationsartikel oder Kleidung) anbieten, sind verboten, es sei denn, der Schwerpunkt ihres Angebots liegt auf Lebensmitteln und/oder Drogerieartikeln.

**Mobile Verkaufsstände sind ausschließlich auf dem Wochenmarkt zugelassen. Diese dürfen keine warmen verzehrfertig zubereiteten Lebensmittel verkaufen.**

Stand: 26.03.2020; 09:07

**Für folgende Geschäfte des Einzelhandels gelten zusätzliche Sonderöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen von 13:00 – 18:00 Uhr (außer an Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag):**

- Geschäfte zur Lebensmittelversorgung
- Abhol- und Lieferdienste
- Apotheken
- Geschäfte des Großhandels

**Dienstleister und Handwerker können ihrer Tätigkeit weiterhin nachgehen.**

„Ausgenommen hiervon sind sog. körpernahe Dienstleistungen, insbesondere Friseure, Nagelstudios, Sugaring-Studios, Tattoo- und Piercing Studios, Kosmetiksalons, Massagesalons, kosmetische Fußpflege und ähnliche Einrichtungen, die zu nichtmedizinischen Zwecken aufgesucht werden bzw. die nicht den anerkannten Heilberufen zuzuordnen sind. Diese körpernahen Dienstleistungen sind ab sofort einzustellen bzw. zu schließen. Untersagt sind auch Hausbesuche zur Ausübung dieser körpernahen Dienstleistungen, die nicht den anerkannten Heilberufen zuzuordnen sind bzw. zu nicht medizinischen Zwecken erfolgen. Sonnenstudios sind zu schließen.“

Alle übrigen Dienstleister und Handwerker haben folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Es erfolgt eine Besucherregistrierung mit Kontaktdaten.
- Die Besucherzahl ist so zu beschränken, dass ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen den Bestellenden und Wartenden gewährleistet wird.
- Geeignete Hygienemaßnahmen nach RKI Empfehlung sind zu ergreifen.
- Hinweise zu richtigen Hygienemaßnahmen nach RKI Empfehlung sind auszuhängen.“

**Weitere Informationen und Hilfestellungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Sundern <https://www.sundern.de/aktuelles/corona-virus/>**

**Vielen DANK für Ihr Verständnis!**